

KUNDENINFORMATION

Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens auf Metalle

Am 3. Juli 2014 hat der Bundestag das Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften verabschiedet und damit unter anderem Änderungen beim Reverse-Charge-Verfahren (§ 13b UStG) auf den Weg gebracht: So wird ab dem 1. Oktober 2014 auch bei steuerpflichtigen Lieferungen von Edelmetallen und unedlen Metallen, die in einer Anlage 4 zum Umsatzsteuergesetz - neu (UStG) abschließend aufgezählt werden, das Reverse-Charge-Verfahren zur Anwendung kommen, soweit der Leistungsempfänger Unternehmer ist. (§ 13b Absatz 2 Nr. 11 UStG).

Wir sind unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen und erstellen unsere Rechnungen seit dem 01.10.2014 gemäß den Vorgaben §13b UStG.

Michael Spintge
Löt und Schweißtechnik

Rehweg 21
33818 Leopoldshöhe